

Erasmus-Studienaufenthalt: Interesse

Du hast Interesse an einem Erasmus + Exchange Semester?

Hier die wichtigsten Infos bevor man sich für ein Auslandsstudium bewirbt:

Wann kann ich ins Ausland gehen?

Wir empfehlen Studierenden im Bachelorstudiengang nach dem 2. Semester ins Ausland zu gehen. Ideal wäre das im 3. oder 4. Semester. Bei manche Studiengängen wäre in Absprache mit der Studiengangsleitung möglich im 5. Semester ins Ausland zu gehen. Aber Achtung auf die Bachelorarbeit, diese muss dann während des Auslandsaufenthaltes geschrieben werden. Dadurch sind an der Gastuniversität nur die um diese Lehrveranstaltung verringerte ECTS Anzahl erforderlich [zum Beispiel: 30 ECTS – 10 ECTS Theoretische Bachelorarbeit = 20 ECTS im Auslandssemester]. Oder aber es wird an der Partneruniversität eine mit der theoretischen Bachelorarbeit vergleichbare LV besucht. Über die Anrechnung entscheidet der/die Studiendekan*in.

Ist an der Heimuniversität während des Auslandssemesters eine für die theoretische Bachelorarbeit vorbereitende Lehrveranstaltung, muss der/die Vortragende diesbezüglich informiert werden [zum Beispiel bezüglich Themenfindung].

In Gestaltung ist es **nicht** möglich im 6. Semester ins Ausland zu gehen.

Wie funktioniert ein Auslandssemester?

Der Erasmus+ Auslandsaufenthalt funktioniert so, dass die Studierenden weiterhin an der NDU immatrikuliert bleiben und zahlen die Studiengebühr weiter an die NDU. Dafür sind keine Studiengebühren an die Partneruniversität zu bezahlen. Die ECTS Punkte die man im Ausland erreicht, werden dann an der NDU angerechnet.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Formale Bewerbungsvoraussetzungen Bachelor

- Ordentliche/r Studierende/r an der New Design University
- zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im 2. Semester der New Design University

Zusätzliche Voraussetzungen für die Durchführung eines Auslandssemesters

- Positiver Abschluss aller bisher besuchten Lehrveranstaltungen (auch des Vorsemesters) vor Antritt des Gastaufenthaltes.

- Wirtschaft & Recht Module müssen im Zuge der Wiederholungsprüfung beim nächstmöglichen Termin nach Rückkehr aus dem Auslandssemester durchgeführt werden und selbstständig im Dekanat angemeldet werden.
- Metall- bzw. Holzmodule müssen durch die Teilnahme an der nächstmöglichen LV (falls genug Plätze vorhanden) nachgeholt werden. Bitte selbstständig im Dekanat anmelden!

Voraussetzung für den Antritt eines Auslandssemester Master

- Ordentliche/r Studierende/r an der New Design University
- Positiver Abschluss aller bisherigen Lehrveranstaltungen

Wie lange kann ich im Ausland bleiben?

Erasmus+ Studienaufenthalte sind für die Dauer eines Semesters empfohlen. Für die Förderung müssen Studierende mindestens 3 Monate im Ausland verbleiben (pro Studienzyklus Bachelor oder Master).

Ein maximale Dauer von bis zu 12 Monate ist erlaubt, allerdings werden zweisemestrige Auslandsaufenthalte nur nach Rücksprache mit dem/der Studiendekan*in bei überdurchschnittlichem Studienerfolg genehmigt.

Wohin darf ich gehen?

Den Erasmus+ Aufenthalt für Studierende kannst du bei einer unserer Partneruniversitäten absolvieren.

In der Bibliothek steht eine Landkarte mit allen unseren Partneruniversitäten zur Ansicht.

Eine Liste der Partneruniversitäten findest du auf unser Homepage:

<https://www.ndu.ac.at/universitaet/international-office/partneruniversitaeten/>

Das International Office hat auch Studentenberichte von vorherigen Studenten die bei einer unserer Partneruniversitäten waren. Komm am Vormittag vorbei um diese durchzublättern.

Bei der Suche von Partneruniversitäten achte bitte auf die Unterrichtssprache und Sprachvoraussetzungen. Sprachkenntnisse bis zum Niveau B2 werden benötigt.

Free-Mover

Im Falle des Wunsches eine Uni zu besuchen, die keine Partneruni ist, gibt es die Möglichkeit als Free-Mover dorthin zu gehen.

Als Free-Mover bist Du von der NDU beurlaubt und zahlst die Studiengebühren an Deine Host-Universität im Ausland. Eine Administrationsgebühr in Höhe von EUR 400,- ist an die NDU zu bezahlen.

Achtung: Sämtliche organisatorischen Angelegenheiten sind hierzu selbst zu organisieren.

Für mehr Information zu den Free-Mover siehe:

<https://www.ndu.ac.at/universitaet/international-office/outgoing-students/>

Welche Fördermittel oder Möglichkeiten gibt es bei einem Erasmus+ Aufenthalt?

Studierende bekommen einen Zuschuss aus Erasmus+ Fördermitteln für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland. Die Höhe ist je nach Land unterschiedlich.. Es müssen mindestens 3. Monate und maximal 12 Monate pro Studienzyklus im Ausland verbracht werden.

Die Erasmus-Unterstützung ist kein Vollstipendium, sondern ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten im Ausland. Derzeit liegt die Höhe des Zuschusses bei ca. 430 EURO. Österreichische Studienbeihilfe kann für die Dauer des Erasmus-Aufenthaltes weiter bezogen werden. Studienbeihilfebezieher*innen müssen nach der Nominierung für den Erasmus-Aufenthalt um Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen. Nähere Informationen gibt es direkt bei der Stipendienstelle.

80% des Erasmus-Zuschusses werden zu Beginn des Auslandsaufenthaltes, die restlichen 20% nach Ende des Studienaufenthaltes ausbezahlt.

Wenn Studierende auf den Erasmus+ Zuschuss verzichten, etwa weil sie eine andere Förderung erhalten oder wenn die Hochschule kein ausreichendes Projektbudget mehr zur Verfügung hat, können Mobilitäten ohne Zuschuss (Zero-grant Mobilitäten) abgewickelt werden.

Dabei sind dieselben Kriterien einzuhalten wie für bezuschusste Mobilitäten (Dauer, Learning Agreement usw.). Die Studierenden haben die gleichen Rechte und Verpflichtungen wie Studierende, die einen Zuschuss erhalten.

Inklusionsunterstützung

Für Studierende mit besonderen Bedürfnissen sowie für Studierende mit Kindern gibt es Sonderzuschüsse. Zusätzlich gibt es Top-Up's für Green Travel. Weitere Infos dazu bekommst Du im International Office.

Die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bieten Förderungen an, die während des Erasmus-Aufenthaltes bezogen werden können.

Studienleistung

Studierende sollen während des Auslandssemesters 30 ECTS Punkte erbringen (Ausnahme: – siehe Punkt „Zusätzliche Voraussetzungen“).

Um eine Rückforderung des Erasmus-Zuschusses zu vermeiden, müssen mindestens 3 ECTS pro Monat absolviert werden, z.B. bei einer Mobilitätsdauer von 3 Monaten müssen 9 ECTS, bei 4 Monaten 12 ECTS erbracht werden.

Es werden an der Heimuniversität maximal 30 ECTS für das Auslandssemester angerechnet.

Welche sind die nächste Schritte?

Bewerbung an der NDU

Bitte das Bewerbungsformular

https://www.ndu.ac.at/fileadmin/user_upload/user_upload/2022_1b_Bewerbungsformular_Ongoing_E_.pdf innerhalb der Bewerbungsfrist direkt im International Office abgeben oder per E-Mail an international@ndu.ac.at senden.

- Bewerbungsfrist: 15. September für das kommende Sommersemester
15. März für das kommende Wintersemester

Studierende die sich für die NABA (Nuova Accademia di Belle Arti) in Mailand interessieren, sollten Ihrer Bewerbung bereits bis 13. September/März abgeben, da unsere Nominierungsfrist für NABA der 15. September/März (je nach Semester) ist.

Für mehr Information zum Bewerbungsprozess siehe auch unser Dokument:

https://www.ndu.ac.at/fileadmin/user_upload/user_upload/3b_02_Allgemeine_Information_E_Bewerbungsprozess.pdf

Das International Office steht Dir gerne für weitere Information zur Verfügung.

Kontakt International Office:

Hannah Fohringer

international@ndu.ac.at

+43 2742 851 24170

